



# Regierungshandeln in herausfordernden Zeiten Konjunktur und Rahmenbedingungen

# Übersicht | Ihre Referenten



**Thomas Northhoff**  
Deloitte Legal | | Legal Function  
Transformation

Of Counsel

Tel.: +49 89 29036 8566  
E-Mail: [tnorthoff@deloitte.de](mailto:tnorthoff@deloitte.de)



**Alexander Linn**  
Deloitte | Business Tax

Partner

Tel.: +49 89 290368558  
E-Mail: [allinn@deloitte.de](mailto:allinn@deloitte.de)



**Sebastian Schnitzler**  
Deloitte Legal | Vergaberecht

Partner

Tel.: +49 40 37853837  
E-Mail: [sschnitzler@deloitte.de](mailto:sschnitzler@deloitte.de)

# Übersicht | Agenda

01

**Willkommen und  
Einordnung**

02

**Geopolitischer und  
konjunktureller Überblick**

03

**Steuerrechtlicher  
Überblick**

04

**Vergaberechtliche  
Herausforderungen und  
Reformierung**

05

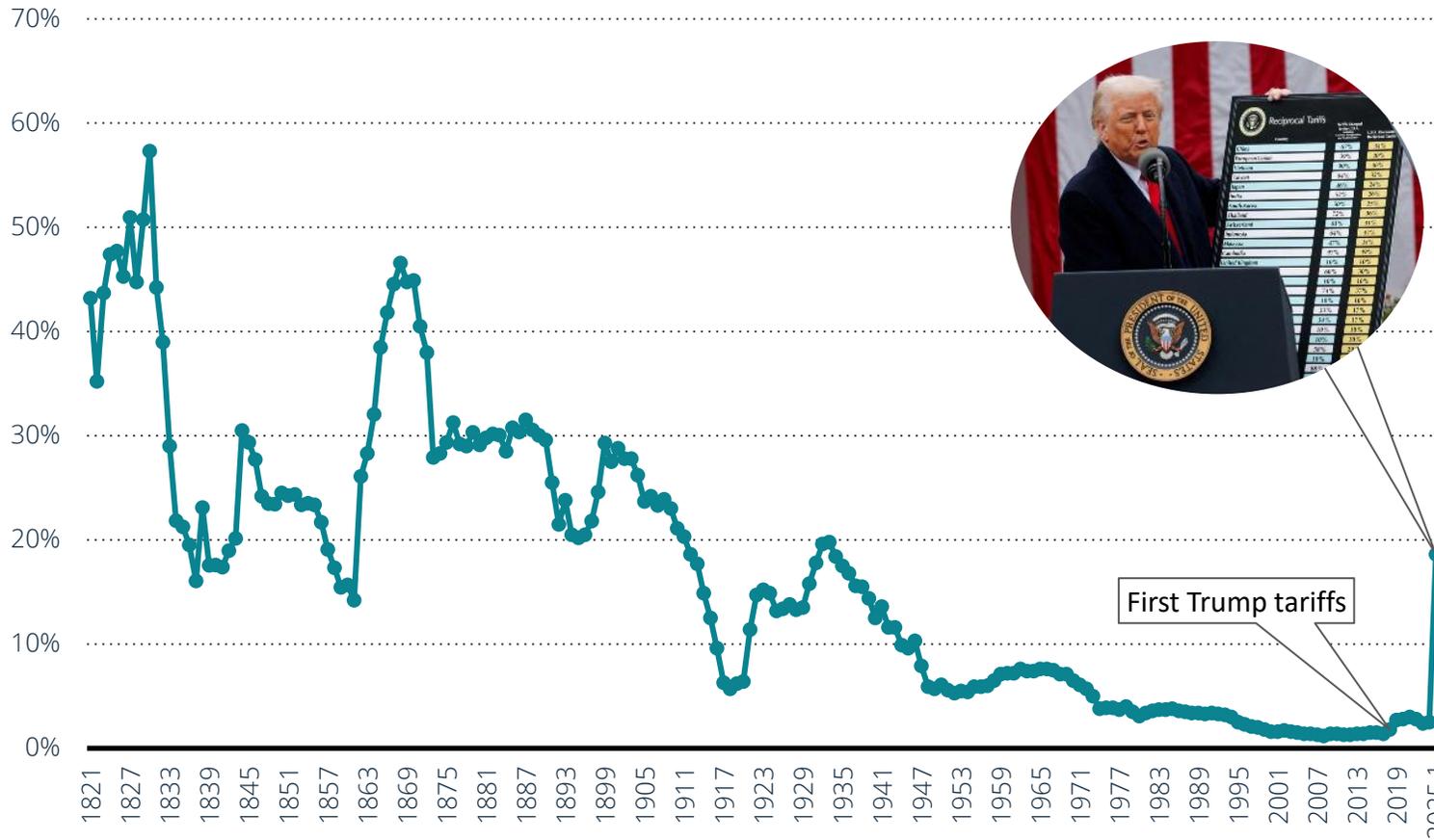
**Fragen & Antworten**

# Geopolitischer und konjunktureller Überblick

# Trade policy | US tariffs disrupt global trade patterns

## High tariffs are the new normal

### Average tariff rate on imports into the USA 1821-2025



- **Current Tariff Rate:** Average effective U.S. tariff rate stands at 18.6%, the highest since 1933.
- **Trade deals:** Nearly 70 countries are subject to US tariffs ranging from 10–50%. Some trade agreements ease the impact, while other countries face significant challenges:
  - **EU:** 15% tariffs on products, along with investments in the U.S. (\$600 billion) and energy imports (\$750 billion)
  - **UK:** 10% universal tariff with exemptions (aircraft parts and engines)
  - **Vietnam:** 20% universal tariff and 40% for trans-shipped goods
  - **China:** 30% universal tariff (10% for U.S. exports) and better access to rare earths and magnets for U.S. firms
- **Acceleration of free trade negotiations outside U.S.** (UK-India FTA)

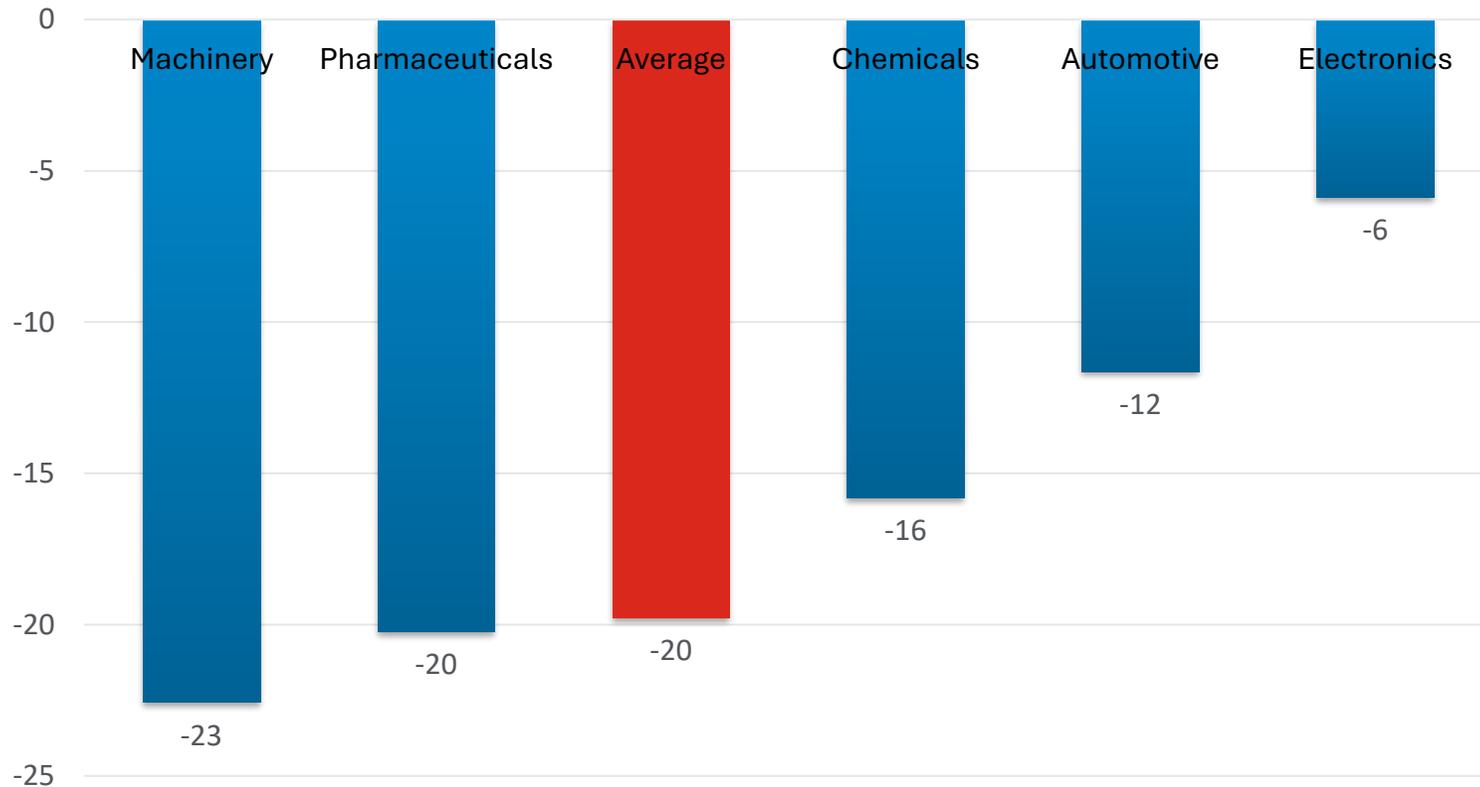
Source: US International Trade Commission; US Census Bureau; Tax Foundation, Yale Budgetlab (2025)

# Trade policy | EU-US tariff deal eases risks but poses major challenges for German exporters

Key actions for exporters include reviewing & restructuring supply chains to adapt to the new trade environment.

## Outlook for German exports to the US under the new tariff regulations

Export change in % Medium-term (2-3 years)

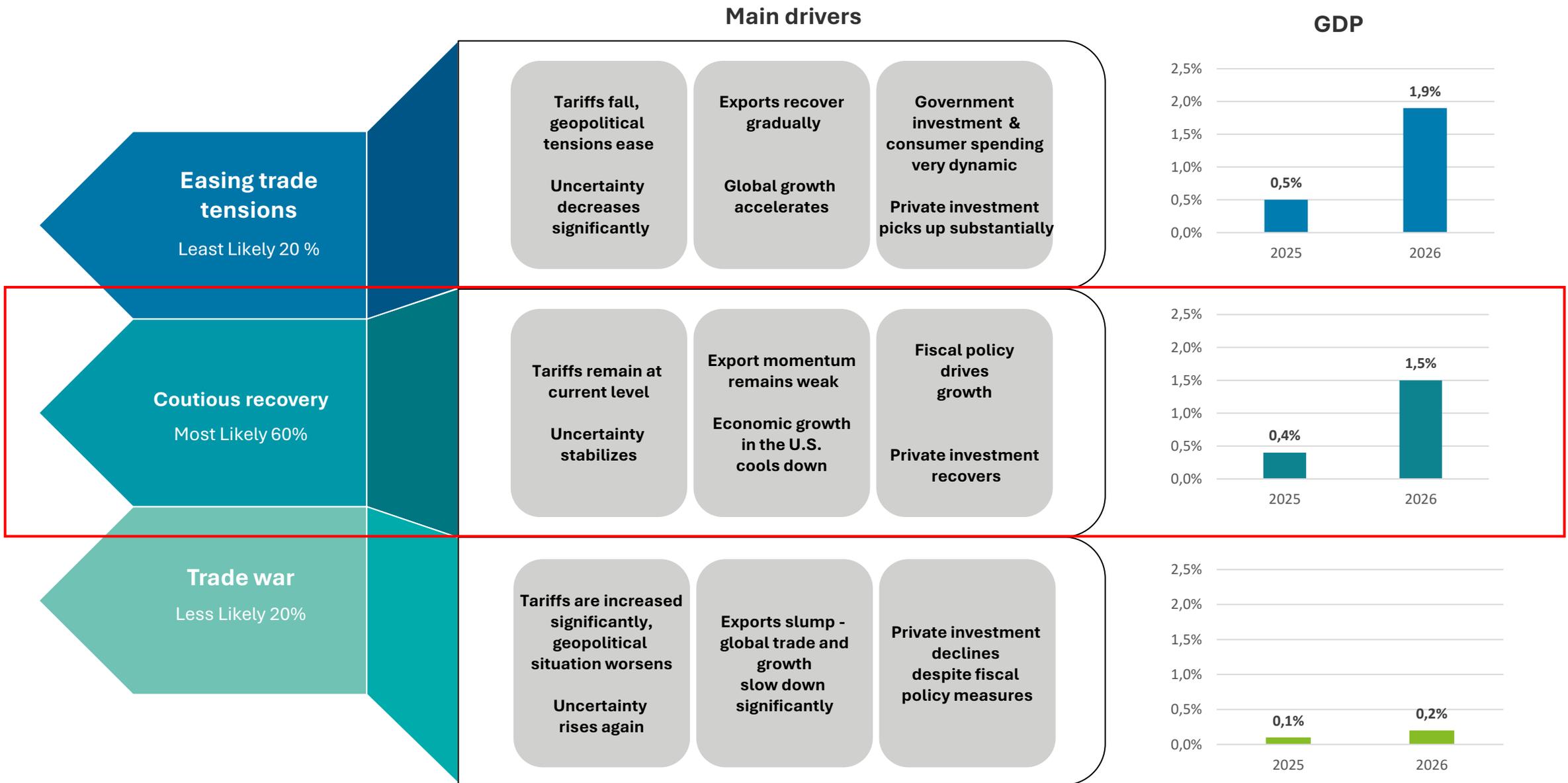


### Deloitte trade simulation

- 15% uniform US-tariffs on EU goods raises costs in the U.S., reducing demand for German exports
- German exports to the U.S. are expected to decline by €31 billion in the medium term
- Export growth to Indonesia, South Korea, and within the EU may partially offset losses
- Overall, Germany faces a net export loss of €7.1 billion

Source: Deloitte Trade Foresight (2025)

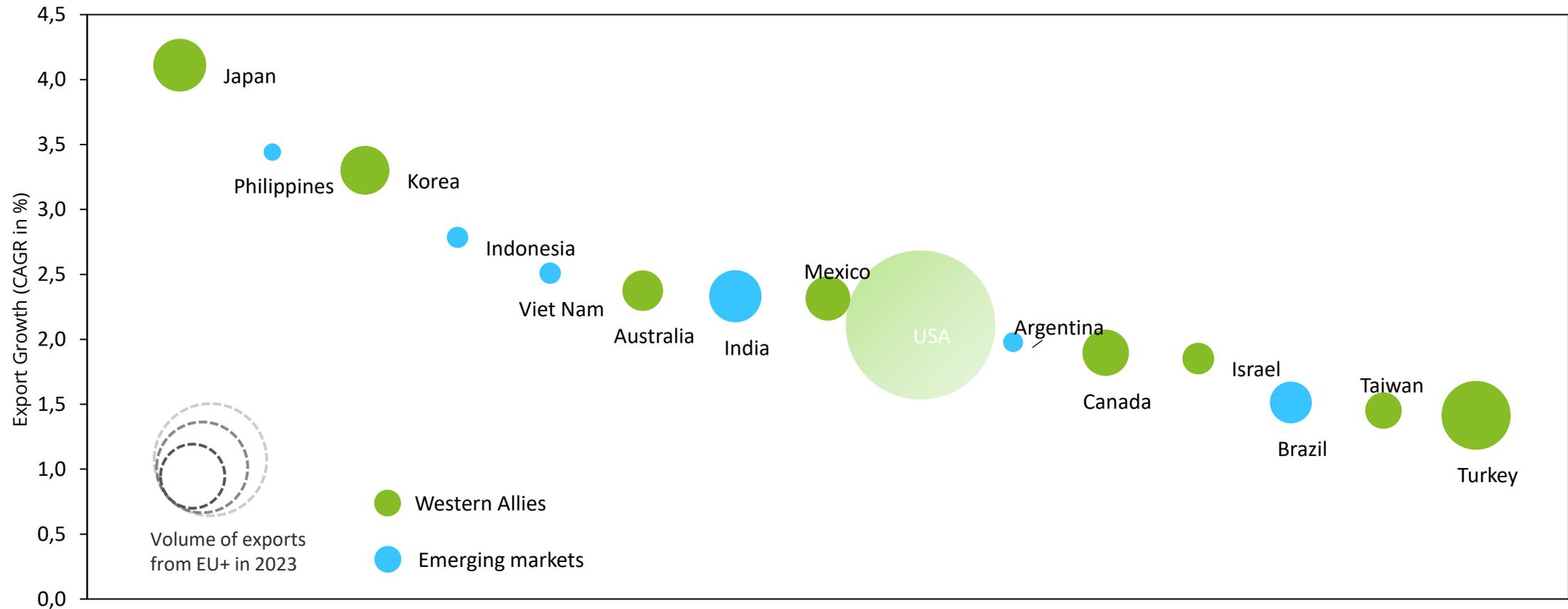
# Economic Scenarios | Mini-growth expected this year, significantly more next year



# Outlook | New markets wanted

Europe's trade corridors will change in the next decade - established as well as emerging Asian countries will become key export markets

Top 15 EU+ Export Destinations (2035, GDP >400 billion USD)

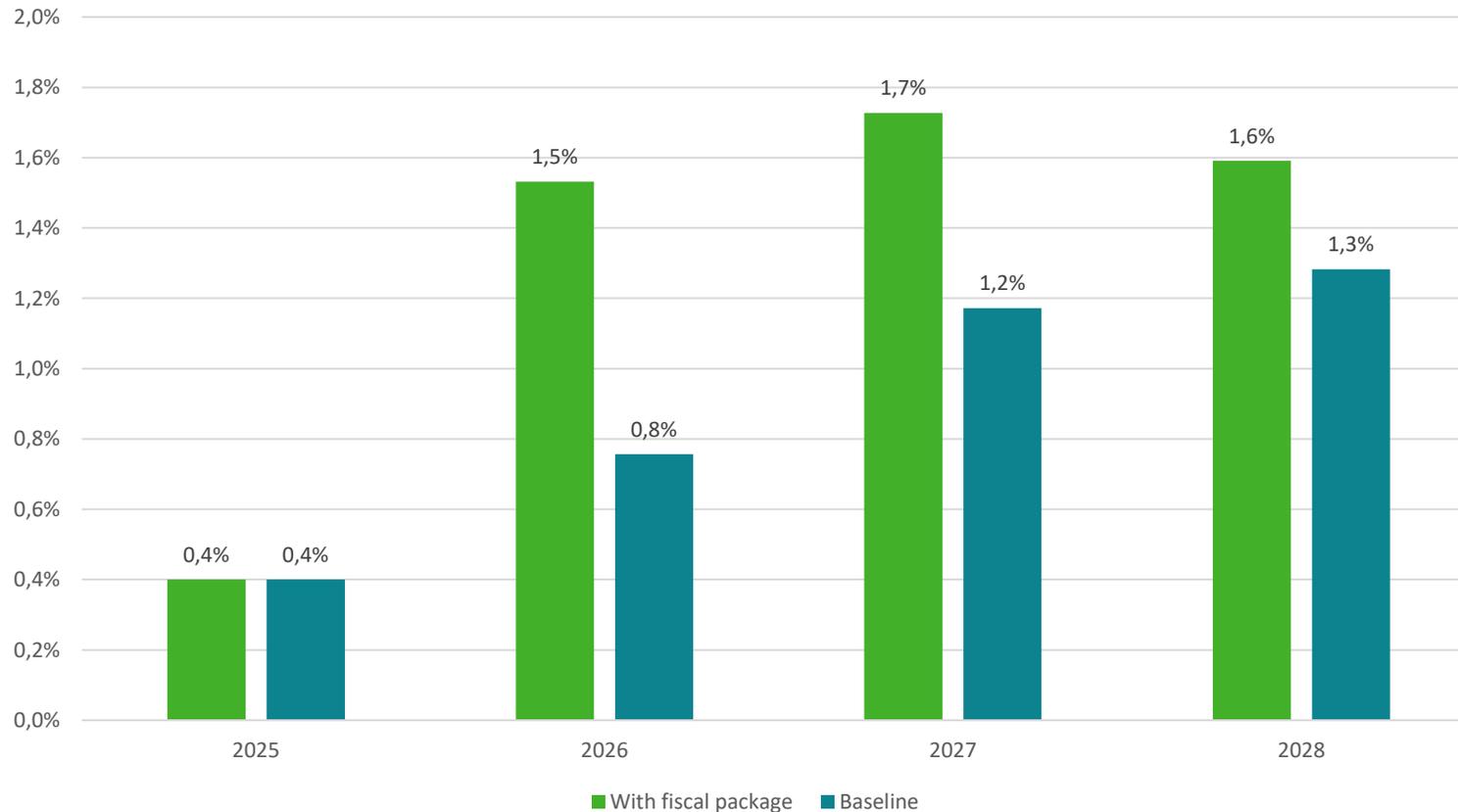


Source: Deloitte New rules of globalization

# German economic policy focus | Defence & infrastructure

Defence and infrastructure packages will have greatest effects between 2026 and 2028 – depending on how the money will be spent

## Forecast GDP Growth Germany [%]



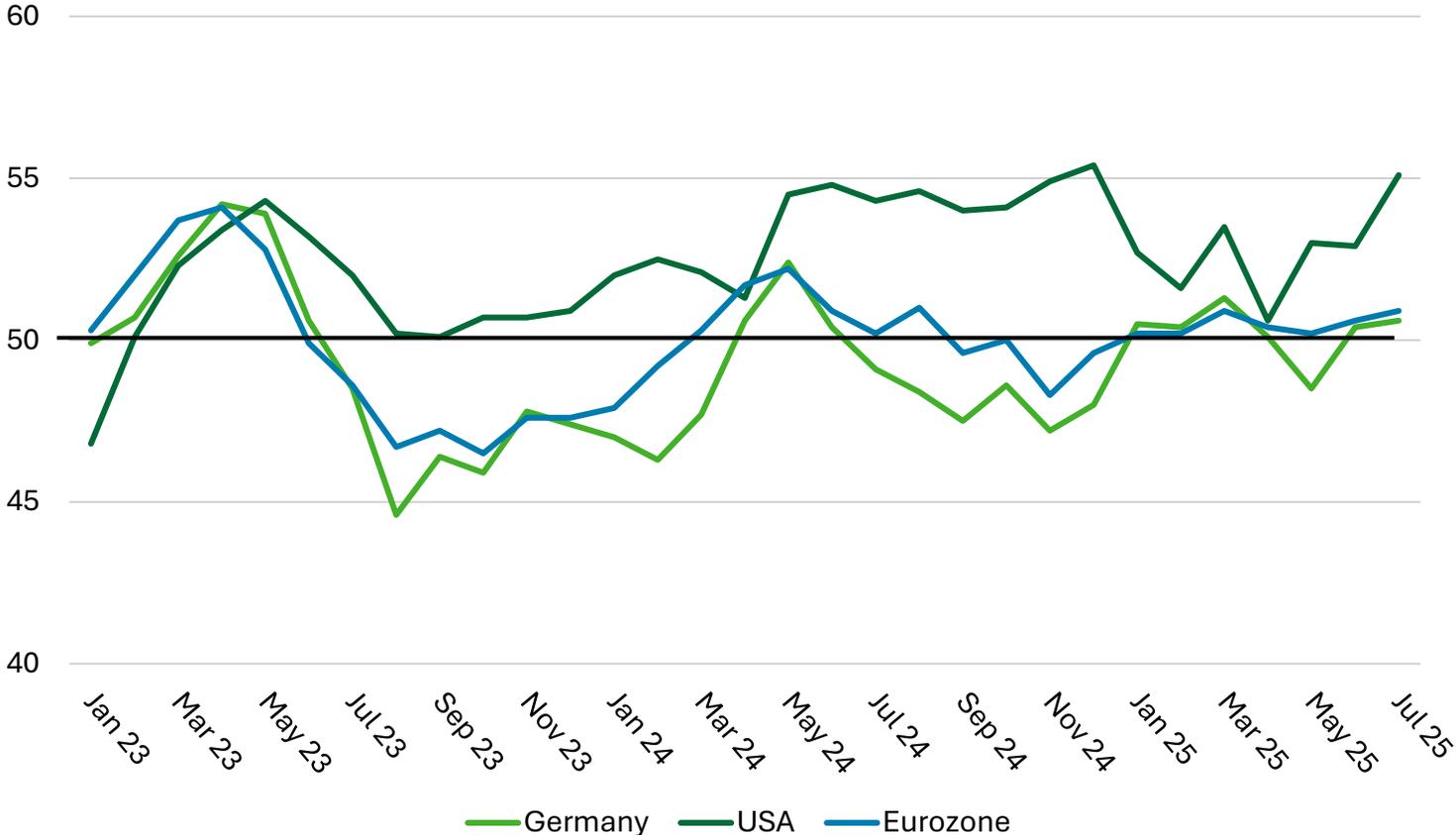
Source: Deloitte Research, Oxford Global Economic Model

- Substantial **time lag** between announcement and implementation – development of investment plan and programs
- **Economic effects** dependent on **distribution between investments** and **government consumption**
- **Upside risks:**
  - **Technological spill-overs** from defence R&D and start of a technological catch-up process
  - Higher **productivity** – in case **structural reforms** follow
- **Downside risks**
  - Increasing **bund yields** and **inflation** pressures
  - ‘Outsourcing’ of planned investments from budget to special funds without additional effect

# Economic Situation | Early indicators rising

Business activity in Germany back in positive territory – cautious recovery underway

**Purchasing Manager Index (50 = no change)**



## Germany

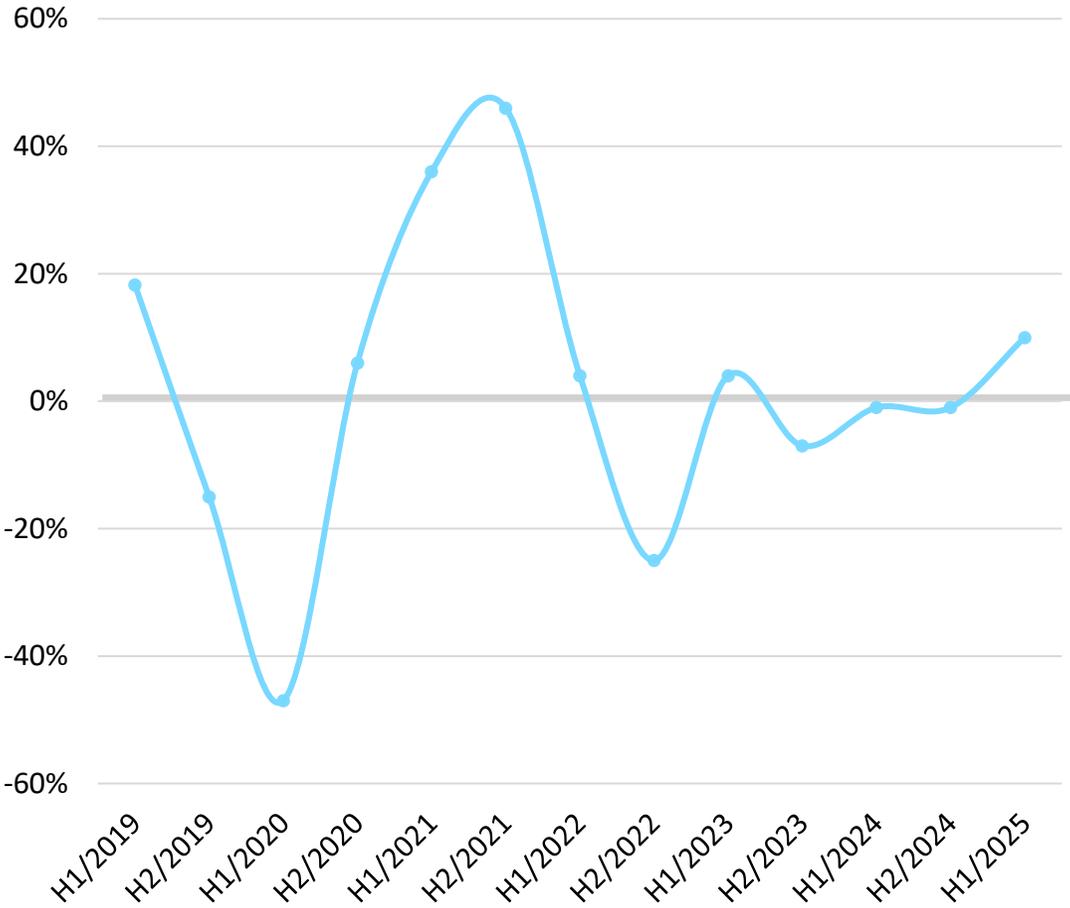
- Slightly faster business activity growth, led by rebound in services (50.6 July vs 49.7 June)
- Manufacturing remained in contraction (49.1 July vs 49 June)
- However, business activity is very close to the neutral threshold of 50 – no dynamic recovery or clear direction in sight

Source: LSEG Data & Analytics (2025)

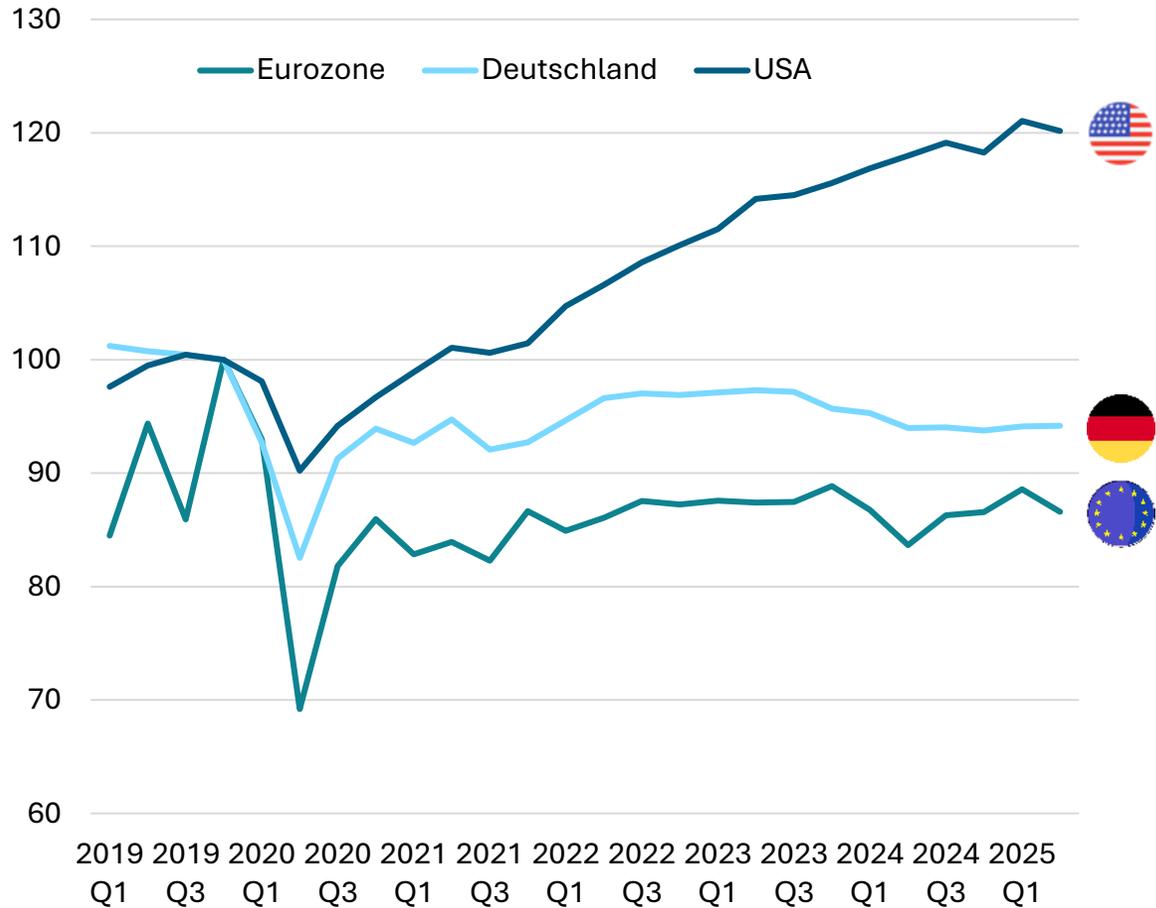
# Economic Situation | Investments intentions

CFO survey suggest a slight recovery in planned investments – huge investment gap developed over last years

Investment intentions (CFO-Survey Germany)



Investments, international comparison (real, 2019 Q4 = 100)



# Outlook | Companies are (partly) developing geoeconomic resilience

**Question:** In which measures does your company invest to be better prepared for geopolitical risks



*"We may be entering a period of more frequent, and potentially more persistent, supply shocks — a difficult challenge for the economy and for central banks"*



Source: Deloitte CFO Survey Spring 2025

# Steuerrechtlicher Überblick

# I. Steuerrechtliche Gesetzgebung in Deutschland

# Auswahl steuerrechtlicher Themen des Koalitionsvertrags

## Unternehmensbesteuerung

- ✓ Einführung einer degressiven Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen von 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027
- ✓ Senkung der Körperschaftsteuer in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt ab dem 01.01.2028
- Wesentliche Verbesserung des Optionsmodells nach § 1a KStG und der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG
- Prüfen, ob ab dem Jahr 2027 die gewerblichen Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer fallen können
- Anhebung des Gewerbesteuer-Mindesthebesatzes von 200 auf 280 Prozent sowie Ergreifung von administrativen Maßnahmen, um Scheinsitzverlegungen in Gewerbesteuer-Oasen wirksam zu begegnen
- Festhalten an der Globalen Mindeststeuer; Unterstützung der Arbeiten auf internationaler Ebene für dauerhafte Vereinfachungen
- Einsetzen für eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer auf EU-Ebene
- ✓ Anhebung des Fördersatzes und der Bemessungsgrundlage bei der steuerlichen Forschungszulage und Vereinfachung des Verfahrens

## Kapitalmarkt

- Unterstützung einer Finanztransaktionsteuer auf europäischer Ebene
- Prüfen weiterer Maßnahmen zur Vermeidung etwaiger unberechtigter Vergünstigungen bei der Dividendenbesteuerung („Cum Cum-Geschäfte“)

✓ = Umgesetzt mit dem Gesetz für ein steuerrechtliches Sofortprogramm

# Auswahl steuerrechtlicher Themen des Koalitionsvertrags

## Einkommensteuer / Lohnsteuer

- Senkung der Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislaturperiode
- Schrittweise Verringerung der Schere zwischen der Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge und dem Kindergeld
- Gesetzliche Regelung für eine adäquate Anhebung des Kindergelds bei einer Erhöhung des Kinderfreibetrags
- Anhebung oder Weiterentwicklung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags
- Solidaritätszuschlag bleibt unverändert bestehen
- Steuerfreiheit von Überstundenzuschlägen, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen (Vollzeitarbeit bei tariflichen Regelungen: Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten: 40 Stunden)
- Nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters: Steuerfreistellung des Gehalts aus freiwilliger Weiterarbeit bis zu 2.000 Euro im Monat; durch Zusatzmaßnahmen sollen Fehlanreize verhindert werden
- Steuerliche Freistellung der Erträge aus einem Frühstart-Rente-Depot bis zum Eintritt ins Rentenalter
- Steuerliche Begünstigung von Prämien zur Ausweitung der Arbeitszeit bei Teilzeit
- Anhebung der Pendlerpauschale zum 01.01.2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer (→ **StÄndG-E**)
- Prüfen, ob Werbungskosten aus nichtselbständiger Tätigkeit in einer Arbeitstagepauschale zusammengefasst werden können

# Auswahl steuerrechtlicher Themen des Koalitionsvertrags

## Umsatzsteuer/Verbrauchssteuern

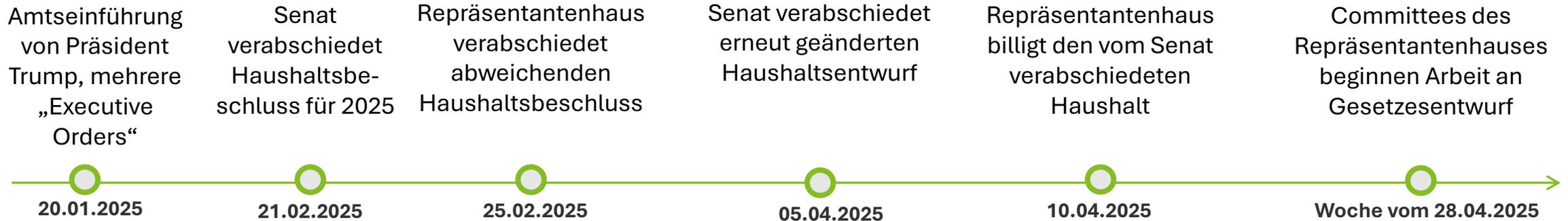
- Senkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie zum 01.01.2026 auf 7 Prozent (**→ StÄndG-E**)
- Gemeinsam mit den Ländern Umstellung der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer auf ein Verrechnungsmodell
- Bereichsausnahmen für Forschung im Umsatzsteuergesetz
- Senkung der Stromsteuer in einem ersten Schritt auf das europäische Mindestmaß sowie der Netzentgelte, um Entlastungen von mindestens fünf Cent pro kWh zu erreichen
- Vollständige Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung
- Befreiung des Einsatzes von alternativen Kraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft von der Energiesteuer
- Luftverkehrsspezifische Steuern, Gebühren und Abgaben sollen reduziert und die Erhöhung der Luftverkehrsteuer zurückgenommen werden

## **II. Internationales Umfeld: USA (OB3) und OECD**

### **Steuerreformen in den USA: “One Big Beautiful Bill”**

# Das Gesetzgebungsverfahren

## Zeitleiste – Beginn des Gesetzgebungsprozesses („Budget Reconciliation“)



## Bemerkungen

### Kontext

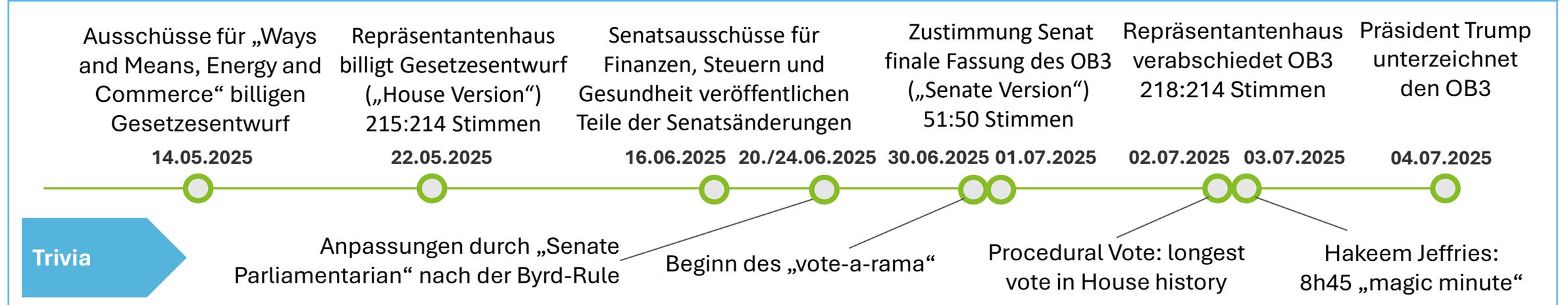
- Zu Beginn der Amtszeit von Donald Trump frühe Diskussionen, ob steuer- und wirtschaftspolitische Ziele der Republikaner in zwei Gesetzen (initiale Position von John Thune) oder in einem Gesetz (Position von Präsident Trump) auf den Weg gebracht werden sollen
- Überparteiliches Gesetzgebungsverfahren angesichts der politischen Situation in den USA keine Option

### Haushaltsprozess in den USA

- “Concurrent Resolution” durch Repräsentantenhaus und Senat (keine Zustimmung durch Präsidenten und kein Gesetzescharakter)
- Beschluss bis 15.04. des Jahres, ohne Beschluss gilt Vorjahresbeschluss fort
- Reconciliation-Verfahren zur Verabschiedung mit einfacher Mehrheit setzt einen einheitlichen Haushaltsentwurf mit “Reconciliation Instructions” (=Anweisungen an Komitees, Maßnahmen zur Erreichung bestimmter Haushaltsziele (Einnahmen und Ausgabenseite) vorzuschlagen) voraus

# Das Gesetzgebungsverfahren

## Zeitleiste – Debatte, Abstimmung und Unterzeichnung



## Bemerkungen

### Umstrittenes Gesetz

- Kleinste mögliche Mehrheit im Senat (50+1), knappe Mehrheiten im Repräsentantenhaus, keine einzige Stimme durch Demokraten

### Dynamisches und komplexes Verfahren

- Teilweise kleinteilige Änderungen im Verfahren, um die Zustimmung einzelner Senatoren und Repräsentanten zu sichern
- Sehr kurzer Zeitraum zwischen ersten bekannt gewordenen Entwurfss Fassungen und dem unterzeichneten Gesetzespaket

### Anhaltende Unsicherheiten

- Zahlreiche Vorschriften erfordern noch Umsetzungsvorschriften („Guidance“) durch den IRS

# OB3 – Inhaltlicher Überblick

## Steuerliche Änderungen für natürliche Personen

Auf unbestimmte Zeit:

- Verlängerung der reduzierten Steuersätze für natürliche Personen aus dem TCJA
- Erhöhung des Standardfreibetrags
- 20 % QBI-Abzug (IRC Sec. 199A)
- Verlängerung der erhöhten AMT-Befreiungen
- Endgültige Abschaffung der persönlichen Freibeträge
- Festlegung einer einheitlichen Steuerbefreiung für Erbschaften und Schenkungen in Höhe von 15 Mio. US-Dollar (Alleinstehende) bzw. 30 Mio. US-Dollar (gemeinsam veranlagte Ehepaare) ab 2026

Zeitlich begrenzt:

- Anhebung der Obergrenze für den SALT-Abzug auf 40.000 US-Dollar für 5 Jahre (PTET bleibt aber bestehen)
- Steuerbefreiung für Überstundenvergütungen und Trinkgelder (bis 2028)
- Zinsabzug (10.000 US-Dollar) für Autokauf

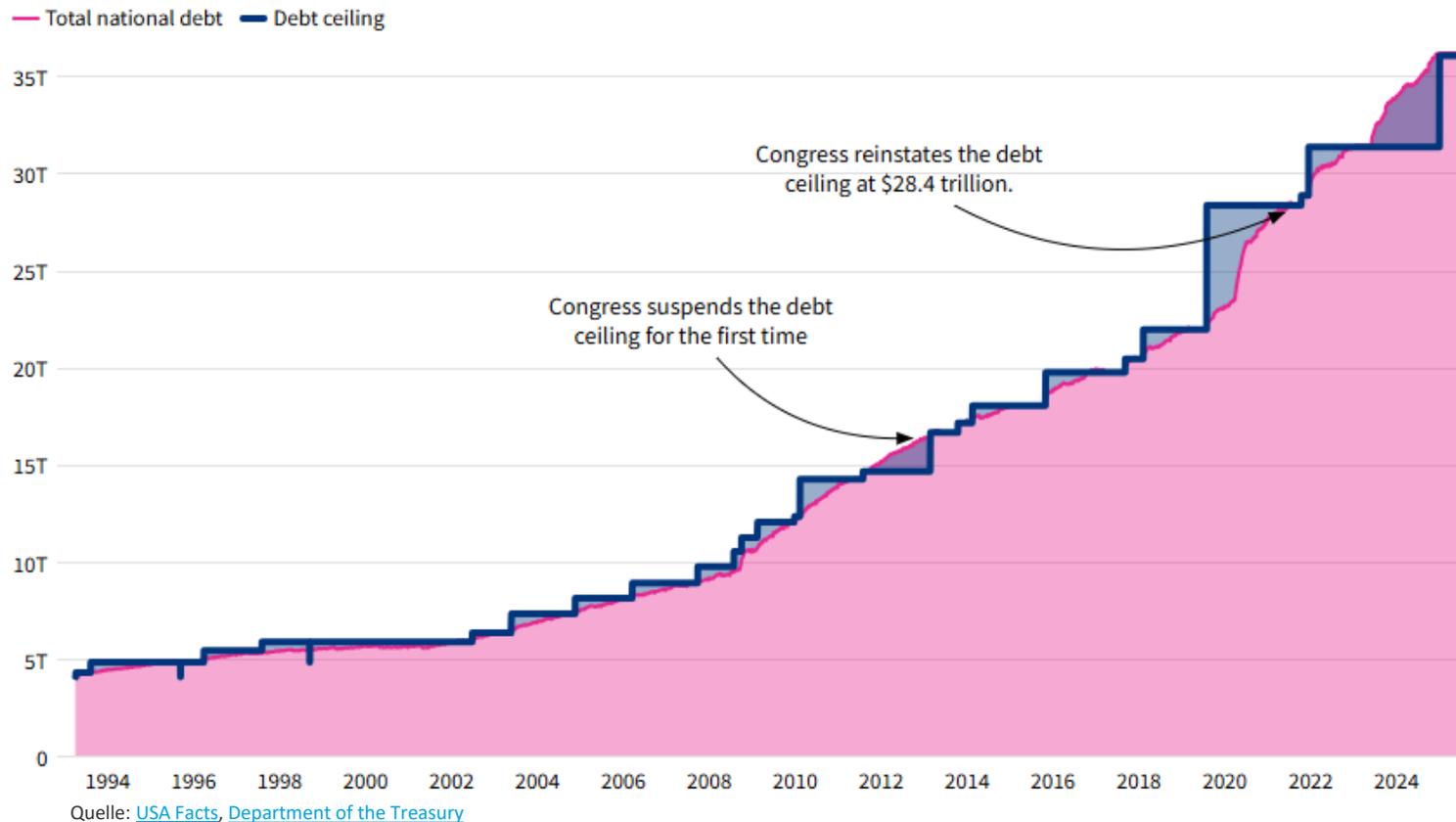
## Steuerliche Änderungen für Unternehmen

- Dauerhafte Einführung der 100%-igen Sonderabschreibung für bestimmte Wirtschaftsgüter
- Wiedereinführung der sofortigen Abschreibung für inländische Forschungs- und Entwicklungskosten
- Berechnung Zinsabzugsbeschränkung auf EBITDA Basis
- Sofortabschreibung für die Neuerrichtung von Produktionsanlagen (bis 2029)
- Abschaffung von IRA tax credits für saubere Energien und Fahrzeuge
- GILTI Steuersatz: 13,125%
- FDII Steuersatz: 14%
- BEAT Steuersatz: 10,5%
- „Look-through“ Regelung der IRC Sec. 954(c)(6)

➤ **Neben Steuerpolitik sind die Schwerpunkte des OB3 Grenzsicherung und Verteidigung sowie Energiesicherheit**

# Schuldenobergrenze und aktuelle Verschuldung der USA 1993 bis 2025

- Der OB3 erhöht die Schuldenobergrenze um weitere \$5 Bill. Erst im Januar 2025 hatte der Kongress die Schuldenobergrenze auf \$36,1 Bill. festgesetzt.
- Staatliche Schuldenquote der USA in 2025 (debt-to-GDP ratio): 127,4% (Deutschland 62,7%)



# IV Die geplante IRC Sec. 899 und die G7 Vereinbarung

“Agreement to come to an agreement”

# OB3, Sec. 899 und das G7-Statement

## Steuerstreit USA vs. OECD / EU

Sec. 891 und  
Draft Sec. 899

- Sec. 891 (in Kraft getreten 1934) erlaubt die Verdopplung der Steuersätze auf Steuerpflichtige aus bestimmten unkooperativen Ländern (vermutlich aber DBA-Vorrang)
- 2023: Erstmalsiger Vorschlag für Sec. 899 durch Jason Smith (R)
- 2025: Gesetzesinitiative Jason Smith/Ron Estes (beide R)

## Im Vergleich: House und Senate-Version

	Repräsentantenhaus	Senat
Inkrafttreten	Frühestens 01.01.2026	Frühestens 01.01.2027
Betroffene Länder	Discriminatory Foreign Countries (DFCs): Länder mit UTPR, DST, DPT	Offending Foreign Countries (OFC) mit UTPR oder DST, aber Strafsteuersatz nur bei UTPR
Strafsteuersatz	5% p.a., max. 20% über „statutory rate“	5% p.a., max 15% über statutory rate oder „rate in lieu of“ (DBA!)
BEAT-Verschärfung	12,5%-Satz, keine Schwellenwerte, keine Service-Cost-Method, keine Ausnahme für aktivierte Kosten	Keine Mindestgröße, reduzierte Schwellenwerte, keine Service-Cost-Method, keine Ausnahme für aktivierte Kosten
Ausnahmen / Sonstiges	Ausnahme für portfolio interest, Verhältnis zu Sec. 891 unklar	Bestimmte Ausnahmetatbestände, Vorrang von Sec. 891

## OB3, Sec. 899 und das G7-Statement

### Zeitleiste – Verabschiedung des OB3 und weitere Schritte



### Stellungnahme G7

This understanding ... is based on the following accepted principles:

- A side-by-side system would fully exclude U.S. parented groups from the UTPR and the IIR in respect of both their domestic and foreign profits.
- A side-by-side system would include a commitment to ensure any substantial risks that may be identified with respect to the level playing field, or risks of base erosion and profit shifting, are addressed to preserve the common policy objectives of the side-by-side system.
- Work to deliver a side-by-side system would be undertaken alongside material simplifications being delivered to the overall Pillar 2 administration and compliance framework.
- Work to deliver a side-by-side system would be undertaken alongside considering changes to the Pillar 2 treatment of substance-based non-refundable tax credits that would ensure greater alignment with the treatment of refundable tax credits.

# Das G7-Statement und das weitere Vorgehen

## Zeitleiste – das G7-statement und die Umsetzung

28.06.25: G7-statement  
zum „side-by-side System“

Ab Juli 2025:  
Technische Arbeit in OECD / IF

Spätestens November 2025:  
Einigung erforderlich für  
Umsetzung in Mitgliedstaaten

## Die Beteiligten: Weiteres Vorgehen und ausgewählte Schwierigkeiten

### G7 / OECD / G20 / IF

- Weite Teile des Statements sind vage (v.a. common policy objectives und level playing field)
- Lösung (IIR/UTPR-Ausnahme für US-parented MNEs) lässt viel Komplexität zurück und führt zu Verwerfungen (siehe Beispiele auf vorheriger Folie)
- Änderungen an den OECD-Model Rules erfordern Konsens im Inclusive Framework (IF)
- Zusätzliche Komplexität durch Verbindung von Zoll-Diskussionen mit Steuerrecht (siehe DSTs)

### EU

- Umsetzung von Pillar 2 durch EU-Richtlinie verpflichtend, Änderungen erfordern Einstimmigkeit
- Umsetzung über Safe Harbor (Art. 32 der RL: keine Ergänzungssteuer in einem Steuerhoheitsgebiet „wenn der effektive Steuersatz der in diesem Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten die Bedingungen eines maßgeblichen internationalen Abkommens über Safe Harbour erfüllt“) erfordert Einigung auf OECD/IF Ebene und ist evtl. nicht für alle möglichen Lösungen ein gangbarer Weg
- Auch bei Safe Harbor: Gesetzliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten erforderlich → Zeitdruck

### USA

- Sec. 899 ist gestrichen worden, kann aber wieder kommen (mindestens solange GOP-Mehrheit hat): „Congressional Republicans stand ready to take immediate action if the other parties walk away from this deal or slow walk its implementation.“ (June 26 statement)

# Und sonst so?

## Komplexes Umfeld im Verhältnis zu den USA

Handels- und Steuerpolitik können nicht getrennt voneinander betrachtet werden und damit ist auch Steuerpolitik nicht rein national.

## Interdependenzen, Erratisches und Varia

### Nicht-tarifäre Handelshemmnisse

- Deutsche “Registerfallbesteuerung” wurde als nicht-tarifäres Handelshemmnis gewertet
- Behandlung von US-Tech-Unternehmen in Europa (Regulierung, Wettbewerbsrecht, Besteuerung)

### Digitalsteuern und -abgaben

- In Deutschland:
  - Vorstoß von Kulturstaatsminister Weimer
  - September: Treffen von Vertretern des Ö-BMF mit Arbeitsgruppe Finanzen der Unionsfraktion
- In Europa:
  - Zahlreiche Staaten mit Digitalabgaben
  - Ältere Richtlinienvorschläge für Digitalsteuern
- Weltweit:
  - Ursprüngliche Pläne der OECD als „Zwei-Säulen-Lösung“
  - Wiederaufnahme der Diskussionen über Pillar 1 nach Finalisierung des side-by-side Agreements

### EU und SoU address

- Kritik an EU/US Handelsdeal aus dem EU-Parlament
- Konflikt zwischen dem Handelsdeal und anderen Politikbereichen (Digitales, Green Deal, u.a.)

# Vergaberechtliche Herausforderungen und Reformierung

# Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht

## Zunehmende Relevanz welthandelsvergaberechtlicher Implikationen

- Vergaberecht als handelspolitisches Vehikel und Zeugnis von wiederkehrendem Protektionismus
  - EuGH, Urteil vom 13. März 2025, C-266/22; EuGH, Urteil vom 22. Oktober 2024, C-652/22
  - Foreign Subsidies Regulation (FSR); International Procurement Instrument (IPI)
- Government Procurement Agreement (GPA) als äußerer Rahmen für die Reformierung des EU-Vergaberechts

## Reformierung des EU-Vergaberechts

- Ankündigung einer Reform der EU-Vergaberichtlinien
- Beendigung des Konsultationsprozesses am 7. März 2025, zusammenfassender Bericht der Kommission im Mai 2025
- Annahme eines Initiativ-Berichts mit Prioritäten im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz am 7. Juli 2025

## Vergabetransformation in Deutschland

- Vergabetransformationsgesetz (VergTransG) unterfällt dem Grundsatz der Diskontinuität
- Parallel erfolgte Evaluierung des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes (VergRModG) und der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergRModVO) durch das BMWK
- Politische Agenda aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD
- Regierungsentwurf für das Vergabebeschleunigungsgesetz sowie für das Bundestariftreuegesetz am 6. August 2025

# Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD



# Regierungsentwurf - Vergabebeschleunigungsgesetz

## Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung des Vergaberechts

### Bedeutung

- Öffentliche Beschaffung als Wirtschaftsmotor mit jährlichem Auftragsvolumen im unteren dreistelligen Milliardenbereich
- Vorgesehene Entlastungswirkungen von EUR 98,9 Millionen für die Wirtschaft sowie EUR 281,9 Millionen für die Verwaltung jeweils jährlich anhand des Erfüllungsaufwands
- Weiterhin Einsatz für vereinheitlichende Reformen im Unterschwellenbereich im Einvernehmen mit den Ländern sowie auf europäischer Ebene als Rechtsrahmen des nationalen Vergaberechts
- Reduzierung des Regelungsumfangs im Vergleich zum Vergabetransformationspaket insbesondere im Unterschwellenbereich

### Vereinfachung des Vergabeverfahrens und Entbürokratisierung

- Erhöhung der Wertgrenze bei Direktaufträgen des Bundes von EUR 15.000 auf EUR 50.000
- Erleichterung der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit nach § 108 GWB durch Konkretisierung der Ausnahme
- Reduzierung von Nachweispflichten durch Festsetzung des vorrangigen Nachweises durch Eigenerklärungen und Normierung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der Eignungskriterien und –nachweise
- Ausnahmemöglichkeit hinsichtlich der vorher zwingenden Unwirksamkeitsfolge bei De-Facto-Vergaben i.S.v. § 135 GWB bei zwingenden Gründen des Allgemeininteresses

### Digitalisierung

- elektronische Durchführung der Markterkundung
- weitergehende Nutzung von Verlinkungen in elektronischen Bekanntmachungen und elektronischer Kommunikation
- Abkehr vom Vier-Augen-Prinzip bei Nutzung eines revisionssicheren elektronischen Vergabesystems

# Regierungsentwurf - Vergabebeschleunigungsgesetz

## Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung des Vergaberechts

### Mittelstandsförderung und Stärkung von Start-ups und Innovationen

- Profitieren von allgemeinen Maßnahmen der Vereinfachung
- Nur enge Ausnahmen vom mittelstandsfreundlichen Losgrundsatz
- Möglichkeit der Auftraggeber, Auftragnehmer bei einer Gesamtvergabe bei Unteraufträgen zur Berücksichtigung von Interessen von KMU zu verpflichten
- Entscheidungs- und Äußerungsgebot für eine stärkere Berücksichtigung von Nebenangeboten als Mittel zur Förderung innovativer Lösungen und innovativer Unternehmen
- Klarstellung, dass ein berechtigter Grund zum alternativen Nachweis wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit insbesondere bei jungen Unternehmen vorliegt
- Separat (aber mindestens zeitgleich) sollen die Wertgrenzen für Direktvergaben für Start-ups mit innovativen Leistungen auf EUR 100.000 erhöht werden

### Sondervermögen

- Ausnahmeregelung zum Losgrundsatz bei Übersteigen der Schwellenwerte nach § 106 Abs. 2 GWB um das Zweieinhalbfache für die Realisierung dringlicher aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ finanzierten Infrastrukturvorhaben

### Verteidigung und Sicherheit

- Ausnahmeregelung zum Losgrundsatz befristet bis 2030 für verteidigungs- oder sicherheitsspezifische öffentliche Aufträge nach § 104 GWB
- Aufnahme der Nachrichtendienste in die allgemeine Ausnahme des § 107 GWB zur Stärkung der Geheimhaltungs- und Sicherheitsinteressen der BRD
- Mögliche Berücksichtigung von Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen hinsichtlich der Ausnahme der zwingenden Unwirksamkeit bei De-Facto-Vergaben

# Regierungsentwurf - Vergabebeschleunigungsgesetz

## Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung des Vergaberechts

### Beschleunigung und Digitalisierung des Rechtsschutzes

- Wegfall der aufschiebenden Wirkung bei sofortigen Beschwerden
- Erleichterung der Vorabgestattung des Zuschlags durch das Beschwerdegericht durch Umkehr des Überwiegens der Abwägungsentscheidung
- Förderung des Verfahrens in Textform (schriftlich oder elektronisch) und der digitalen Ausgestaltung von Aktenübermittlung, -einsicht sowie Antrag
- Viele Verfahrensentscheidungen können durch den Vorsitzenden oder hauptamtlichen Beisitzer anstelle der Kammer getroffen werden
- Erweiterung der Entscheidungsmöglichkeiten nach Aktenlage
- Ermöglichung der Videoverhandlung
- Einschränkung der Antragsbefugnis bei offensichtlichem Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts

### Drittstaatendiskriminierung

- Einschränkung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei unionsrechtlicher oder bundesgesetzlicher Gestattung oder Gebotenheit
- Anpassung an die Entscheidungen des EuGH C-652/22 (Kolin) vom 22. Oktober 2024 sowie C-266/22 (CRRC Qingdao Sifang) vom 13. März 2025

### Nachhaltigkeit

- Verordnungsermächtigung der Bundesregierung hinsichtlich verpflichtender Anforderungen an die Klimafreundlichkeit bei der Beschaffung von Leistungen
- Markterkundungen können auch soziale und umweltbezogene Aspekte erfassen (sowie Aspekte der Qualität und Innovation)

# Fragen und Antworten





**Vielen Dank**  
für Ihre  
Aufmerksamkeit



# Ihre Ansprechpartner



**Thomas Northoff**  
Deloitte Legal | | Legal Function  
Transformation

Of Counsel

Tel.: +49 89 29036 8566  
E-Mail: [tnorthoff@deloitte.de](mailto:tnorthoff@deloitte.de)



**Alexander Linn**  
Deloitte | Business Tax

Partner

Tel.: +49 89 290368558  
E-Mail: [allinn@deloitte.de](mailto:allinn@deloitte.de)



**Sebastian Schnitzler**  
Deloitte Legal | Vergaberecht

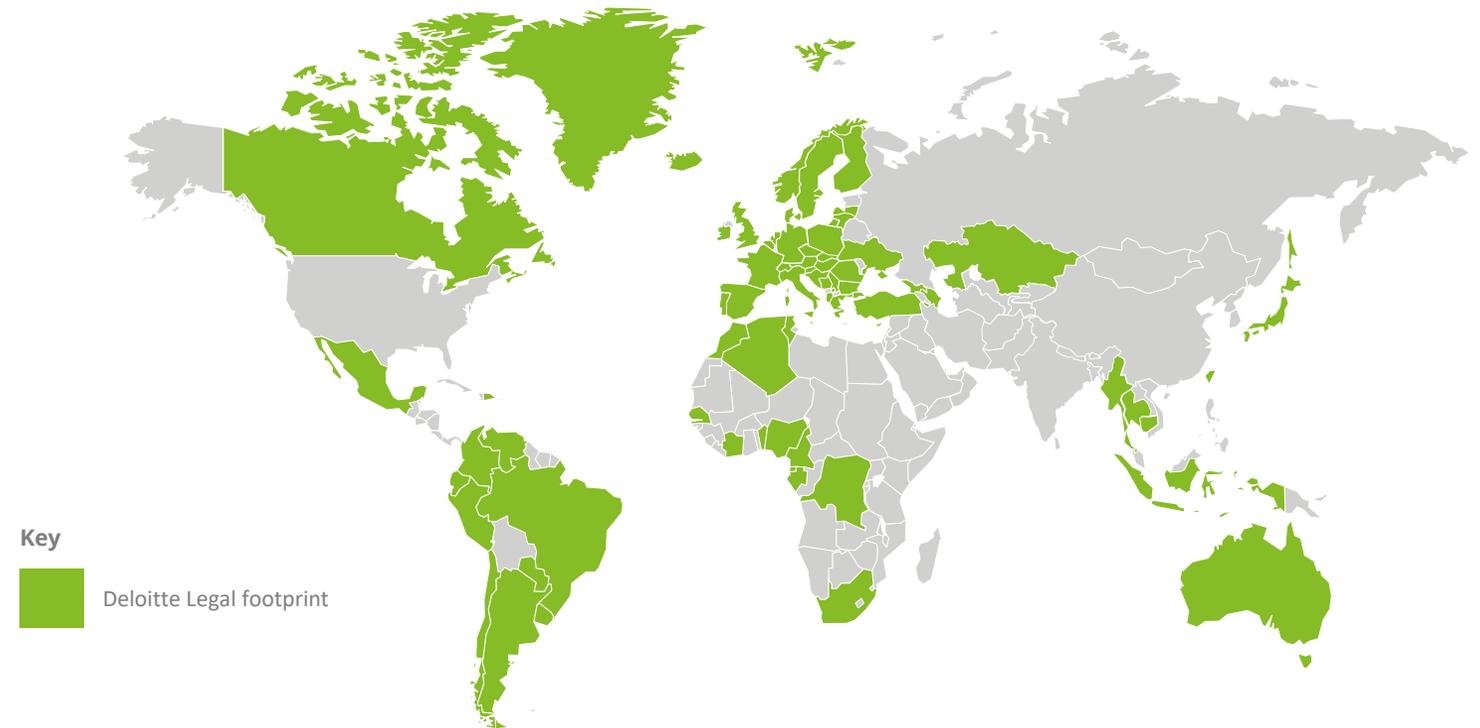
Partner

Tel.: +49 40 37853837  
E-Mail: [sschnitzler@deloitte.de](mailto:sschnitzler@deloitte.de)

# Deloitte Legal ist weltweit stark aufgestellt

Es kann sehr herausfordernd sein, eine Vielzahl von Rechtsberatern rund um die Welt zu koordinieren, ohne dabei einzelne Aspekte aus den Augen zu verlieren.

Als eine der weltweit führenden Rechtsberatungen unterstützt Deloitte Legal Sie bei der Bewältigung von Herausforderungen und der Verwirklichung Ihrer Vision; dabei ist Deloitte Legal Ihr zentraler Kontakt für Ihren weltweiten juristischen Beratungsbedarf.



## Deloitte Legal practices

- |               |                        |                          |                 |                  |                    |
|---------------|------------------------|--------------------------|-----------------|------------------|--------------------|
| 1. Albania    | 15. Chile              | 29. Gabon                | 43. Kazakhstan  | 57. Peru         | 71. Thailand       |
| 2. Algeria    | 16. Colombia           | 30. Georgia              | 44. Kosovo      | 58. Poland       | 72. Tunisia        |
| 3. Argentina  | 17. Costa Rica         | 31. Germany              | 45. Latvia      | 59. Portugal     | 73. Turkey         |
| 4. Australia  | 18. Croatia            | 32. Greece               | 46. Lithuania   | 60. Romania      | 74. Ukraine        |
| 5. Austria    | 19. Cyprus             | 33. Guatemala            | 47. Malta       | 61. Senegal      | 75. Uruguay        |
| 6. Azerbaijan | 20. Czech Rep.         | 34. Honduras             | 48. Mexico      | 62. Serbia       | 76. United Kingdom |
| 7. Belgium    | 21. Dem Rep of Congo   | 35. Hong Kong SAR, China | 49. Montenegro  | 63. Singapore    | 77. Venezuela      |
| 8. Benin      | 22. Denmark            | 36. Hungary              | 50. Morocco     | 64. Slovakia     |                    |
| 9. Bosnia     | 23. Dominican Republic | 37. Iceland              | 51. Myanmar     | 65. Slovenia     |                    |
| 10. Brazil    | 24. Ecuador            | 38. Indonesia            | 52. Netherlands | 66. South Africa |                    |
| 11. Bulgaria  | 25. El Salvador        | 39. Ireland              | 53. Nicaragua   | 67. Spain        |                    |
| 12. Cambodia  | 26. Equatorial Guinea  | 40. Italy                | 54. Nigeria     | 68. Sweden       |                    |
| 13. Cameroon  | 27. Finland            | 41. Ivory Coast          | 55. Norway      | 69. Switzerland  |                    |
| 14. Canada    | 28. France             | 42. Japan                | 56. Paraguay    | 70. Taiwan       |                    |



Deloitte Legal bezieht sich auf die Rechtsberatungspraxen der Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, deren verbundene Unternehmen oder Partnerfirmen, die Rechtsdienstleistungen erbringen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte bietet führende Prüfungs- und Beratungsleistungen für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken und unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen. Deloitte baut auf eine 180-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 460.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de).

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.